

Fachspezifische Ordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Teilstudiengang Erziehungswissenschaften für das Lehramt für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe an allgemeinbildenden Schulen sowie für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Potsdam

Vom 20. September 2011

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage von § 18 Abs. 1 und 2 und § 21 Abs. 1 und 2 i.V.m. den §§ 69 Abs. 1 S. 2 und 70 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I S. 318), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Oktober 2010 (GVBl. I Nr. 35 S. 1), i.V.m. Artikel 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP 4/2010 S. 60) sowie in Verbindung mit den Regelungen der Verordnung über die Erprobung von Bachelor- und Masterabschlüssen in der Lehrerbildung und die Gleichstellung mit der Ersten Staatsprüfung (Bachelor-Master-Abschlussverordnung – BaMaV) vom 21. September 2005 (GVBl. II S. 502), geändert durch Gesetz vom 11. Mai 2007 (GVBl. I S. 92), sowie der Hochschulprüfungsordnung (HSPV) vom 7. Juni 2007 (GVBl. II/07 S. 134), geändert durch Verordnung vom 15. Juni 2010 (GVBl. II/10), am 20. September 2011 folgende Ordnung erlassen¹:

Inhalt

I. Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Dauer des Studiums
- § 4 Nachteilsausgleich
- § 5 Module und Modulbeauftragte
- § 6 Leistungserfassungsprozess
- § 7 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 8 Studienfachberatung

II. Bachelorstudium

- § 9 Inhalte des Bachelorstudiums
- § 10 Bachelorarbeit

III. Masterstudium

- § 11 Inhalte des Masterstudiums
- § 12 Masterarbeit

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

- § 13 Übergangsbestimmungen
- § 14 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

Anlagen:

- Anlage 1: Modultabellen
- Anlage 2: Empfohlener Studienverlaufsplan

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Die Ordnung ergänzt die Regelungen der Allgemeinen Ordnung für das lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudium an der Universität Potsdam (BAMALA-O) und regelt den fachbezogenen Teil im Bachelor- und Masterstudium im Teilstudiengang Erziehungswissenschaften in den Studiengängen Lehramt für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe an allgemeinbildenden Schulen (LSIP) und des Lehramts an Gymnasien (LG) an der Universität Potsdam.

§ 2 Ziele des Studiums

Im Studium sollen die Studierenden professionsbezogene pädagogische, psychologische und sozialwissenschaftliche Kompetenzen erwerben, die sie für das spätere Lehramt befähigen. Durch Mitwirkung an Lehrveranstaltungen, Forschung und schulpraktischen Studien sollen sich die Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten aneignen, die sie in die Lage versetzen, pädagogische Aufgaben- und Problemstellungen zu erkennen und wissenschaftlich begründete Lösungs- und Evaluationsstrategien zu entwickeln und anzuwenden. Während das Bachelorstudium grundlegende Kompetenzen in den Bereichen Unterrichten, Erziehen, Beurteilen und Innovieren anbahnt, werden, darauf aufbauend, im Masterstudium diese Kompetenzen systematisch vertieft und erweitert.

§ 3 Dauer des Studiums

Um die Regelstudienzeit einhalten zu können, ist es zweckmäßig, die Module in einer bestimmten Reihenfolge zu belegen. Ihre Inhalte bauen vielfach aufeinander auf. Eine Orientierungshilfe für ein zeitlich abgestimmtes Studium geben die empfohlenen Studienverlaufspläne (vgl. Anlage 2). Bei Abweichung von diesem Plan ist zu beachten, dass die Einschreibevoraussetzungen für einzelne Modulveranstaltungen erfüllt sein müssen. Bei der individuellen Studienplanung bieten die/der speziell für den Teilstudiengang zuständige Studienfachberaterin/Studienfachberater Hilfe.

¹ Genehmigt durch den geschäftsführenden Präsidenten der Universität Potsdam am 28. September 2011.

§ 4 Nachteilsausgleich

(1) Die Möglichkeiten eines Nachteilsausgleiches sind in § 7 BAMALA-O geregelt.

(2) Auf Antrag an den Prüfungsausschuss können einzelne Prüfungsleistungen und Hochschulprüfungen aufgrund von Mitwirkung in gesetzlich vorgesehenen Gremien und satzungsmäßigen Organen der Universität Potsdam sowie in satzungsmäßigen Organen der Selbstverwaltung der Studierenden der Universität Potsdam nach Ablauf der in dieser Ordnung vorgesehenen Fristen abgelegt werden. Die Fristen dürfen aus diesem Grund maximal um zwei Semester verlängert werden.

§ 5 Module und Modulbeauftragte

(1) Die innerhalb eines Moduls zu belegenden Lehrveranstaltungen umfassen verschiedene Lehrformen. Das Studium setzt die erfolgreiche Teilnahme und aktive Mitarbeit an den Lehrveranstaltungen sowie ihre Vor- und Nachbereitung voraus. Es wird zwischen folgenden Lehrformen unterschieden:

- *Vorlesungen (VL)*, sie dienen der Darstellung größerer Zusammenhänge und der Systematisierung theoretischen Wissens. In ihnen werden abgegrenzte Stoffgebiete unter Heranziehung neuer Forschungsergebnisse in übersichtlicher Form dargestellt.
- *Seminare (S)*, sie dienen der vertiefenden Auseinandersetzung mit ausgewählten Themenkomplexen. Diese bauen in der Regel auf den Inhalten der Vorlesungen auf. Dabei gestalten die Studierenden diese durch Referate, Diskussionen interaktive Seminarphasen und Moderationen aktiv mit.
- *Übungen (Ü)*, sie sind begleitende Veranstaltungen, in denen vor allem berufspraktische Fähigkeiten und Fertigkeiten eingeübt und weiterentwickelt werden.
- *Kolloquien (K)*, sie dienen dem Vortrag eigener Forschungspläne oder Forschungsbefunde von Studierenden. Hier werden z.B. Masterarbeiten während ihrer Planung und/oder nach ihrem Abschluss zur Diskussion gestellt.
- *Schulpraktische Studien (SPS)*, sie sind begleitende Veranstaltungen oder selbständige Praxiseinheiten. Sie dienen der Erkundung, Analyse und wissenschaftlichen Reflexion pädagogischer Handlungsfelder sowie der Entwicklung spezifischer Fähigkeiten und Fertigkeiten pädagogisch-psychologischen Handelns.

Die Durchführung o.g. Studien- und Lehrformen kann auch durch e-Learning unterstützend erfolgen.

(2) Die in einem Modul festgelegten Leistungen sind studienbegleitend zu erbringen. Jedes Modul wird mit einer Modulnote abgeschlossen, der sämt-

liche im jeweiligen Modul zu erwerbenden Leistungspunkte zugeordnet werden. Nähere Erläuterungen zu den Inhalten und Umfängen der einzelnen Module, dem Arbeitsaufwand und den zu vergebenden Leistungspunkten sowie den zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen sind den Modultabellen (vgl. Anlage 1) und dem aktuellen Modulhandbuch für das lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudium im Teilstudiengang Erziehungswissenschaften zu entnehmen.

(3) Für jedes Modul wird vom Prüfungsausschuss ein Modulbeauftragter bestellt. Der Modulbeauftragte hat folgende Aufgaben zu erfüllen:

- a) Planung und Koordinierung des Lehrveranstaltungsangebots in dem Modul in Absprache mit den Lehrkräften,
- b) Evaluation und Weiterentwicklung des Moduls durch Zusammenführen der Evaluationen aus den einzelnen Lehrveranstaltungen der beteiligten Lehrkräfte,
- c) regelmäßige Aktualisierung der Modulbeschreibungen für das Modulhandbuch.

§ 6 Leistungserfassungsprozess

(1) Der Leistungserfassungsprozess umfasst Studien- und Prüfungsleistungen, wobei Studienleistungen auch den Charakter von Prüfungsvorleistungen besitzen können. Die Grundsätze dazu sind in § 12 BAMALA-O geregelt.

(2) Während eines Auslandsaufenthaltes erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden auf Antrag durch den Prüfungsausschuss anerkannt. Vor Antritt des Auslandsaufenthaltes wird den Studierenden dringend empfohlen, beim Prüfungsausschuss ein Learning Agreement einzureichen und nach dem Auslandsaufenthalt dem Antrag auf Anerkennung beizulegen.

§ 7 Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen (Modulprüfung oder Teilprüfungen) müssen im Falle einer Bewertung mit der Note „nicht ausreichend“ wiederholt werden, maximal jedoch zweimal. Im Fall der Wiederholung einer Prüfung ist der Studierende nicht dazu verpflichtet, die damit verbundene Lehrveranstaltung erneut zu belegen.

(2) Eine Wiederholung bereits bestandener Prüfungsleistungen ist nicht möglich.

§ 8 Studienfachberatung

(1) Die Studienfachberatung wird obligatorisch angeboten und erfolgt durch vom Prüfungsausschuss einzusetzende Studienfachberater, die in der

Regel aus dem Kreis der Anbietungsberechtigten kommen.

(2) Die Studienfachberatung berät und informiert die Studierenden insbesondere über den empfohlenen Studienverlaufsplan (vgl. Anlage 2) sowie über die in der Allgemeinen Ordnung für das lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudium (BAMA-LA-O) und die Ordnung für die Schulpraktischen Studien (BAMALA-SPS) an der Universität Potsdam festgelegten Inhalte. Eine individuelle Beratung ist dabei nicht zwingend vorgesehen.

II. Bachelorstudium

§ 9 Inhalte des Bachelorstudiums

(1) Im lehramtsbezogenen Bachelorstudium sind im Teilstudiengang Erziehungswissenschaften für die *Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe an allgemeinbildenden Schulen (LSIP)* (15 LP) folgende Module zu belegen:

Modul 1	Schulpädagogik und Didaktik [Orientierungspraktikum bzw. Integriertes Eingangspraktikum (nur LSIP bei Schwerpunktbildung Primarstufe), Praktikum in pädagogisch-psychologischen Handlungsfeldern]	8 LP
Modul 2	Lernen, Lehren und Entwicklung im sozialen Kontext	7 LP

(2) Im lehramtsbezogenen Bachelorstudium sind im Teilstudiengang Erziehungswissenschaften für das *Lehramt an Gymnasien (LG)* (15 LP) folgende Module zu belegen:

Modul 1	Schulpädagogik und Didaktik (Orientierungspraktikum, Praktikum in pädagogisch-psychologischen Handlungsfeldern)	8 LP
Modul 2	Lernen, Lehren und Entwicklung im sozialen Kontext	7 LP

§ 10 Bachelorarbeit

Im Teilstudiengang Erziehungswissenschaften kann keine Bachelorarbeit geschrieben werden.

III. Masterstudium

§ 11 Inhalte des Masterstudiums

(1) Im lehramtsbezogenen Masterstudium sind im Teilstudiengang Erziehungswissenschaften für die *Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Pri-*

marstufe an allgemeinbildenden Schulen (LSIP) (25 LP) folgende Module zu belegen:

Modul 3	Wahlpflicht-Modul: Diagnostik, Beratung und Förderung (Psychodiagnostisches Praktikum)	6 LP
Modul 4	Schule und Unterricht: Analyse, Entwicklung, Evaluation; Sprecherziehung	*6 LP 8 LP
Modul 5	Bildung, Erziehung und Sozialisation	*5 LP 7 LP
Modul 6	Schule in Staat und Gesellschaft	6 LP

* In dem Modul, in dem der Studierende wahlweise die Hausarbeit anfertigt, wird die höhere Zahl an Leistungspunkten erreicht.

(2) Im lehramtsbezogenen Masterstudium sind im Teilstudiengang Erziehungswissenschaften für das *Lehramt an Gymnasien (LG)* (30 LP) folgende Module zu belegen:

Modul 3	Wahlpflicht-Modul: Diagnostik, Beratung und Förderung (Psychodiagnostisches Praktikum)	9 LP
Modul 4	Schule und Unterricht: Analyse, Entwicklung, Evaluation; Sprecherziehung	*8 LP 10 LP
Modul 5	Bildung, Erziehung und Sozialisation	*5 LP 7 LP
Modul 6	Schule in Staat und Gesellschaft	6 LP

* In dem Modul, in dem der Studierende wahlweise die Hausarbeit anfertigt, wird die höhere Zahl an Leistungspunkten erreicht.

§ 12 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit ist eine Prüfungsarbeit, die in der Regel im letzten Semester des erziehungswissenschaftlichen Teilstudiengangs des Masterstudiums erstellt und mit 15 LP (LSIP) bzw. 20 LP (LG) bewertet wird.

(2) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit ist die Erbringung von mindestens 10 LP (LSIP) bzw. 15 LP (LG) in den Erziehungswissenschaften gemäß § 11.

(3) Für die Bearbeitung des vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ausgegebenen Themas hat der Studierende 6 Monate Zeit. Der Umfang der Arbeit soll für einen Bearbeitungsumfang von jeweils 10 Leistungspunkten in der Regel 25 Seiten DIN A 4 nicht überschreiten.

(4) Die Masterarbeit kann in Form einer Gruppenarbeit von maximal drei Mitgliedern angefertigt

werden. Es ist sicher zu stellen, dass die individuellen Leistungen der Gruppenmitglieder bei der Bewertung der Abschlussarbeit deutlich zu erkennen sind und eine Bewertung ermöglichen.

(5) Nach Abgabe der Masterarbeit ist diese zusätzlich in elektronischer Form (als Word- und pdf-Dokument) beim Themensteller einzureichen.

(6) Eine Disputation zur Masterarbeit findet nicht statt.

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 13 Übergangsbestimmungen

Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung in den lehramtsbezogenen Bachelor- oder Masterstudiengang an der Universität Potsdam immatrikuliert werden. Die Fortgeltung der auf der Grundlage der bisherigen Ordnungen durchgeführten Prüfungen wird durch das In-Kraft-Treten dieser Ordnung nicht berührt. Zu diesem Zeitpunkt bereits in einem lehramtsbezogenen Studiengang Studierende können ihr Studium in den Erziehungswissenschaften entsprechend der zum Zeitpunkt ihrer Einschreibung gültigen Ordnung für das Bachelor- und Masterstudium bis zum Ablauf der doppelten Regelstudienzeit nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beenden; die Prüfungen müssen bis zu diesem Termin abgeschlossen sein.

§ 14 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) Die bisherige Ordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Teilstudiengang Erziehungswissenschaften für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe an allgemeinbildenden Schulen sowie für das Lehramt an Gymnasien vom 15. Juli 2004 tritt nach Ablauf der doppelten Regelstudienzeit nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung außer Kraft. Danach werden Studierende, die vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung in einen lehramtsbezogenen Bachelor- oder Masterstudiengang immatrikuliert wurden, in die neue Ordnung übergeleitet. Auf Antrag an den Prüfungsausschuss können diese auch sofort in den Geltungsbereich der neuen Ordnung wechseln. Leistungen, die im Rahmen des Studiums bis dato erbracht wurden, sind dabei ohne Nachteil anzuerkennen, sofern Prüfungen spätestens bei der zweiten Wiederholung bestanden wurden. Endgültig nicht bestandene Prüfungen führen hier zum Ausschluss vom Studium.

Anlage 1: Modultabellen

Modultitel		Modul 1a: Schulpädagogik und Didaktik (nur LSIP/Schwerpunkt Primarstufe)			
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	240 h	8 LP	1.+2. Semester (ohne PPP)	jedes Semester	2 Semester (ohne PPP)
Arbeitsaufwand/ Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungspunkte
	Vorlesung		22,5 h/2 SWS	67,5 h	3
	Begleitseminar I (zum IEP)		22,5 h/2 SWS	56,25 h	4
	Integriertes Eingangspraktikum (IEP)		30 h (Schule)		
	Vorbereitungs- und Auswertungsseminar II		11,25 h/1 SWS		
Praktikum in pädagogisch-psychologischen Handlungsfeldern (PPP)		30 h (Praktikumseinrichtung)	-	1	
Qualifikationsziele/ Kompetenzen	Die Studierenden kennen schulpädagogische und didaktische Grundbegriffe und Theorien. Sie können professionelles Handeln im pädagogischen Kontext schultheoretisch und didaktisch-methodisch reflektieren. Sie sind in der Lage, pädagogische Situationen zu beschreiben und unter Bezug auf erziehungswissenschaftliche Theoriebildung eigene Praktikumsbefunde zu analysieren und einzuschätzen. Darüber hinaus können sie Frage- bzw. Problemstellungen an erziehungswissenschaftliche Praktika entwickeln und auswerten.				
Teilnahmevoraussetzungen	Praktikum in pädagogisch-psychologischen Handlungsfeldern (PPP): Voraussetzung für die Anmeldung dieses Praktikums sind der erfolgreiche Abschluss von Begleitseminar I sowie Vorbereitungs- und Auswertungsseminar II und des Integrierten Eingangspraktikums (IEP)				
Prüfungsleistungen	1 Prüfungsleistung (benotete Klausur in der Vorlesung)				
Leistungspunkte/ Notenvergabe	8 <u>Leistungspunkte</u> Die Note der Prüfungsleistung ist die Modulnote.				
Verwendbarkeit des Moduls (in anderen Studiengängen)	Keine				
Modulbeauftragte/r	Professur „Allgemeine Didaktik und Empirische Unterrichtsforschung“				

Modultitel					
Modul 1b: Schulpädagogik und Didaktik (LSIP und LG)					
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	240 h	8 LP	1.+2. Semester (ohne PPP)	jedes Semester	2 Semester (ohne PPP)
Arbeitsaufwand/ Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungspunkte
	Vorlesung		22,5 h/2 SWS	67,5 h	3
	Seminar I/ Praktikumsvorbereitung		22,5 h/2 SWS	56,25 h	4
	Orientierungspraktikum (OP)		30 h (Schule)		
	Seminar II/ Praktikumsbegleitung und -auswertung		11,25 h/1 SWS (Schule/Universität)		
Praktikum in pädagogisch-psychologischen Handlungsfeldern (PPP)		30 h (Praktikumseinrichtung)	-	1	
Qualifikationsziele/ Kompetenzen	Die Studierenden kennen schulpädagogische und didaktische Grundbegriffe und Theorien. Sie können professionelles Handeln im pädagogischen Kontext schultheoretisch und didaktisch-methodisch reflektieren. Sie sind in der Lage, pädagogische Situationen zu beschreiben und unter Bezug auf erziehungswissenschaftliche Theoriebildung eigene Praktikumsbefunde zu analysieren und einzuschätzen. Darüber hinaus können sie Frage- bzw. Problemstellungen an erziehungswissenschaftliche Praktika entwickeln und auswerten.				
Teilnahmevoraussetzungen	Praktikum in pädagogisch-psychologischen Handlungsfeldern (PPP): Voraussetzung für die Anmeldung dieses Praktikums sind der erfolgreiche Abschluss von Seminar I/II und des Orientierungspraktikums (OP).				
Prüfungsleistungen	1 Prüfungsleistung (benotete Klausur in der Vorlesung)				
Leistungspunkte/ Notenvergabe	8 <u>Leistungspunkte</u> Die Note der Prüfungsleistung ist die Modulnote.				
Verwendbarkeit des Moduls (in anderen Studiengängen)	Keine				
Modulbeauftragte/r	Professur „Allgemeine Didaktik und Empirische Unterrichtsforschung“				

Modultitel					
Modul 2: Lernen, Lehren und Entwicklung im sozialen Kontext					
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	210 h	7 LP	3.-5. Semester	jedes Semester	3 Semester
Arbeitsaufwand/ Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungspunkte
	Vorlesung 1		22,5 h/2 SWS	67,5 h	3
	Vorlesung 2		22,5 h/2 SWS	37,5 h	2
	Vertiefungsseminar		11,25 h/1 SWS	48,75 h	2
Qualifikationsziele/ Kompetenzen	Die Studierenden verfügen über grundlegende und anwendungsorientierte Kenntnisse hinsichtlich der kognitiven, motivationalen und sozialen Grundlagen des Lernens und Lehrens sowie hinsichtlich der allgemeinen und differenziellen Entwicklung kognitiver, motivationaler und sozial-emotionaler Merkmale im Schulkind- und Jugendalter. Sie können diese Kenntnisse exemplarisch auf Fragen des Lernen und Lehrens im Schulunterricht anwenden. Zudem kennen sie Grundlagen der Behindertenpädagogik (sonderpädagogisches Orientierungswissen).				
Teilnahmevoraussetzungen	Voraussetzung für die Teilnahme am Vertiefungsseminar (aus den Bereichen Lern-, Entwicklungs- oder Unterrichtspsychologie) ist das Bestehen der Klausur zur Vorlesung 1 „Psychologische Grundlagen des Lernens und Lehrens“				
Prüfungsleistungen	1 Prüfungsleistung (benotete Klausur in Vorlesung 1)				
Leistungspunkte/ Notenvergabe	7 <u>Leistungspunkte</u> Die Note der Prüfungsleistung ist die Modulnote.				
Verwendbarkeit des Moduls (in anderen Studiengängen)	Keine				
Modulbeauftragte/r	Professur „Pädagogische Psychologie“				

Modultitel					
Wahl-Pflicht-Modul 3a: Pädagogisch-psychologische Diagnostik, Beratung und Intervention					
Wahl-Pflichtmodul	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	270 h (LG) 180 h (LSIP)	9 LP 6 LP	1. Sem. (LSIP) 2., 4. Sem. (LG)	jedes Semester	1 Semester (LSIP) 2 Semester (LG)
Arbeitsaufwand/ Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungspunkte
	Vorlesung		22,5 h/2 SWS	67,5 h	3
	Seminar (nur LG)		22,5 h/2 SWS	67,5 h	3
	Psychodiagnostisches Praktikum/ praktikumsvorbereitendes Seminar		11,25 h/1 SWS/ 11,25 h/1 SWS	18,75 h/ 48,75 h	3
Qualifikationsziele/ Kompetenzen	Die Studentin bzw. der Student setzt sich anwendungsorientiert mit Fragestellungen der Diagnostik von Lernleistungen und Verhaltensweisen im Unterricht auseinander. Diese Kenntnisse werden in einem schulinternen Praktikum erprobt. Zudem verfügen die Studierenden über grundlegende und für den Lehrer anwendungsorientierte Kenntnisse über Lern- und Verhaltensstörungen im Schulkind- und Jugendalter sowie über Maßnahmen zur Prävention und Intervention im Bereich von Schule und Elternhaus.				
Teilnahme- voraussetzungen	Die Teilnahme am praktikumsvorbereitenden Seminar und am Psychodiagnostischen Praktikum setzt den erfolgreichen Abschluss der Vorlesung voraus.				
Prüfungsleistungen	1 Prüfungsleistung (benotete Klausur in der Vorlesung)				
Leistungspunkte/ Notenvergabe	9 Leistungspunkte (LG) bzw. 6 Leistungspunkte (LSIP): Die Note der Prüfungsleistung ist die Modulnote.				
Verwendbarkeit des Moduls (in anderen Studiengängen)	Keine				
Modulbeauftragte/r	Professur „Beratungspsychologie“				

Modultitel					
Wahl-Pflicht-Modul 3b: Diagnostik, Beratung und Förderung bei sonderpädagogischem Förderbedarf					
Wahl-Pflichtmodul	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	270 h (LG) 180 h (LSIP)	9 LP 6 LP	1. +2. Semester	jedes Semester	2 Semester
Arbeitsaufwand/ Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungspunkte
	Vorlesung		22,5 h/2 SWS	67,5 h	3
	Seminar (nur LG)		22,5 h/2 SWS	67,5 h	3
	Psychodiagnostisches Praktikum/ praktikumsvorbereitendes Seminar		11,25 h/1 SWS/ 11,25 h/1 SWS	18,75 h/ 48,75 h	3
Qualifikationsziele/ Kompetenzen	Die Studentin bzw. der Student setzt sich anwendungsorientiert mit Fragestellungen des sonderpädagogischen Förderbedarfs auseinander. Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse in der Sonderpädagogik, einschließlich Kenntnisse zur Diagnostik und Intervention bei sonderpädagogischem Förderbedarf. Weiterhin erwerben sie Kenntnisse über Zielgruppen mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie Kenntnisse und Kompetenzen zur Bestimmung des Förderbedarfs. Das Kompaktpraktikum dient dem angeleiteten Üben des Einsatzes von psycho- und förderdiagnostischen Verfahren bei Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im schulischen Kontext.				
Teilnahme- voraussetzungen	Die Teilnahme am praktikumsvorbereitenden Seminar und am Psychodiagnostischen Praktikum setzt den erfolgreichen Abschluss der Vorlesung voraus.				
Prüfungsleistungen	1 Prüfungsleistung (benotete Klausur in der Vorlesung)				
Leistungspunkte/ Notenvergabe	9 Leistungspunkte (LG) bzw. 6 Leistungspunkte (LSIP) Die Note der Prüfungsleistung ist die Modulnote.				
Verwendbarkeit des Moduls (in anderen Studiengängen)	Keine				
Modulbeauftragte/r	Professur „Allgemeine Sonderpädagogik“				

Modultitel					
Modul 4: Schule und Unterricht: Analyse, Entwicklung, Evaluation					
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	LSIP 180 h 240 h	6 LP (o. Hausarb.) 8 LP (m. Hausarb.)	1.-2. Semester (LSIP)	jedes Semester	2 Semester
	LG 240 h 300 h	8 LP (o. Hausarb.) 10 LP (m. Hausarb.)	2.-3. Semester (LG)		
Arbeitsaufwand/ Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungspunkte	
	Vorlesung 1	22,5 h/2 SWS	67,5 h	3	
	Seminar	22,5 h/2 SWS	37,5 h (ohne Hausarbeit)	2	
	<i>(Hausarbeit wahlweise in M 4 oder M 5)*</i>		97,5 h (mit Hausarbeit)	4	
	Vorlesung 2 (nur LG) (Methoden)	22,5 h/2 SWS	37,5 h	2	
Übung (Sprecherziehung)	11,25 h/1 SWS	18,75 h	1		
Qualifikationsziele/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über die Analyse, Entwicklung sowie Evaluation von Schule und Unterricht und können diese in pädagogischen Kontexten anwenden. Sie können historische Zusammenhänge der Schulpädagogik erkennen und Methoden der inneren Differenzierung von Unterricht unterscheiden. Sie sind in der Lage, Ansätze der Evaluation von Schüler-, Lehrleistung und Unterrichtsqualität einzuordnen und Methoden der Dokumentation, Analyse und Reflexion des eigenen Unterrichts zu erläutern. Darüber hinaus können sie Fragen der Berufsethik und des Umgangs mit berufsbezogenen Konflikten reflektieren und neuere Ergebnisse der Schul- und Unterrichtsforschung verstehen und einordnen. <i>Studierende des Lehramts an Gymnasien (LG)</i> können zudem Evaluationsmethoden von Schülerleistungen, Schule und Unterricht vertiefend darstellen.</p> <p>Im Rahmen der <i>Übung Sprecherziehung</i> erwerben die Studierenden Grundkenntnisse über das Zusammenwirken von Atmung, Stimmerzeugung und Artikulation sowie über Kommunikationsstörungen. Sie sind in der Lage, ihre Stimme ökonomisch und situationsentsprechend einzusetzen und Kommunikationsstörungen bei Schülerinnen und Schülern zu erkennen.</p>				
Teilnahmevoraussetzungen	Keine				
Prüfungsleistungen	benotete Klausur in Vorlesung 1 benotete Hausarbeit, wahlweise im Seminar in Modul 4 oder im Seminar in Modul 5				
Leistungspunkte/ Notenvergabe	<u>8 Leistungspunkte (LSIP/ mit Hausarbeit) bzw. 6 Leistungspunkte (LSIP/ ohne Hausarbeit)</u> <u>10 Leistungspunkte (LG/ mit Hausarbeit) bzw. 8 Leistungspunkte (LG/ ohne Hausarbeit)</u> Die Modulgesamtnote ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Teilleistungen aus a) Vorlesung 1 und b) Hausarbeit, wenn diese in Modul 4 geschrieben wird.				
Verwendbarkeit des Moduls (in anderen Studiengängen)	Keine				
Modulbeauftragte/r	Professur „Theorie der Schule und des Lehrplans“				

* In dem Modul, in dem der Studierende wahlweise die Hausarbeit anfertigt, wird die höhere Zahl an Leistungspunkten erreicht.

Modultitel					
Modul 5: Bildung, Erziehung, Sozialisation					
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	150 h 210 h	5 LP (o. Hausarb.) 7 LP (m. Hausarb.)	3. Semester (LSIP) 3.-4. Semester (LG)	jedes Semester	1 Semester (LSIP) 2 Semester (LG)
Arbeitsaufwand/ Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungspunkte	
	Vorlesung	22,5 h/2 SWS	67,5 h	3	
	Seminar	22,5 h/2 SWS	37,5 h (ohne Hausarbeit)	2	
	(Hausarbeit wahlweise in M 5 oder M 4)*		97,5 h (mit Hausarbeit)	4	
Qualifikationsziele/ Kompetenzen	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über Bildungs-, Erziehungs- und Sozialisationstheorien und können ihr Wissen für die Analyse schulischer Handlungssituationen sowie für die Entwicklung eigener Handlungsoptionen im pädagogischen Kontext nutzen. Sie sind in der Lage, Bildungs-, Erziehungs- und Sozialisationstheorien zu vergleichen und kategorial zu unterscheiden sowie pädagogische Fragen aus ihrem historischen, gesellschaftlichen, institutionellen und sozialstrukturellen Kontext heraus zu verstehen. Sie können gesellschaftliche Funktionen und die Organisation von Bildungs- und Erziehungsprozessen darstellen und schulische Bildungs- und Erziehungsaufgaben begründen und kritisch reflektieren. Darüber hinaus können sie Risiken und Gefährdungen des Kindes- und Jugendalters erkennen, Präventions- und Interventionsmöglichkeiten entwickeln sowie wertbewusste Haltungen und selbstbestimmtes Urteilen und Handeln fördern.				
Teilnahmevoraussetzungen	Keine				
Prüfungsleistungen	benotete Klausur in der Vorlesung benotete Hausarbeit, <u>wahlweise</u> im Seminar in Modul 5 <u>oder</u> im Seminar in Modul 4				
Leistungspunkte/ Notenvergabe	7 Leistungspunkte (mit Hausarbeit) bzw. 5 Leistungspunkte (ohne Hausarbeit) Die Modulgesamtnote ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Teilleistungen aus a) Vorlesung 1 und b) Hausarbeit, wenn diese in Modul 4 geschrieben wird.				
Verwendbarkeit des Moduls (in anderen Studiengängen)	Keine				
Modulbeauftragte/r	Professur „Erziehungs- und Sozialisationstheorie“				

* In dem Modul, in dem der Studierende wahlweise die Hausarbeit anfertigt, wird die höhere Zahl an Leistungspunkten erreicht.

Modultitel:	Modul 6: Schule in Staat und Gesellschaft				
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand 180 h	Leistungspunkte 6 LP	Studiensemester (empfohlen) 2.-3. Semester (LSIP) 3.-4. Semester LG	Häufigkeit des Angebots jedes Semester	Dauer (empfohlen) 2 Semester
Arbeitsaufwand/ Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungspunkte	
	Vorlesung	22,5 h/2 SWS	67,5 h	3	
	Seminar	22,5 h/2 SWS	67,5 h	3	
Qualifikationsziele/ Kompetenzen	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über die gesellschaftlichen und politischen Grundlagen, Funktionen und Strukturen des bundesdeutschen und brandenburgischen Schulwesens sowie über Schule als Organisation im historischen Kontext, deren aktuelle Probleme und zukünftigen Herausforderungen. Die Studierenden sind mit grundlegenden sozialwissenschaftlichen Erkenntnis- und Arbeitsmethoden vertraut und können diese zur Analyse und Beurteilung von Gesellschaft, Politik und Recht anwenden. Sie kennen und beurteilen die gesellschaftlichen und politischen, insbesondere auch rechtlichen Rahmenbedingungen ihrer beruflichen Tätigkeit (z. B. Grundgesetz, Schulgesetz) und können diese analysieren und beurteilen. Zudem kennen sie eigene Möglichkeiten und Grenzen und die gesellschaftlichen Kräfte, auf das Schulwesen und die Einzelschule Einfluss zu nehmen.				
Teilnahmevoraussetzungen	Keine				
Prüfungsleistungen	1 Prüfungsleistung (benotete Klausur in der Vorlesung)				
Leistungspunkte/ Notenvergabe	<u>6 Leistungspunkte</u> Die Note der Prüfungsleistung ist die Modulnote.				
Verwendbarkeit des Moduls (in anderen Studiengängen)	Keine				
Modulbeauftragte/r	Lehrstuhl für Politische Bildung				

Anlage 2: Empfohlener Studienverlaufsplan

Der Studienverlauf im Studium der Erziehungswissenschaften ist flexibel im Rahmen der individuellen Studienorganisation zu gestalten. Gleichwohl wird folgender aufeinander aufbauender Studienverlauf empfohlen:

Bachelor (15 LP)-LSIP/Schwerpunkt Primarstufe

Teilstudiengang Erziehungswissenschaften		Bachelorstudium					
Modul	Veranstaltung	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Modul 1 Schulpädagogik und Didaktik, (Integriertes Eingangspraktikum; Praktikum in pädagogisch-psychologischen Handlungsfeldern)	Integriertes Eingangspraktikum (IEP), Begleitseminar I (zum IEP), Vorbereitungs- und Auswertungsseminar II	4					
	Vorlesung		3				
	Praktikum in pädagogisch-psychologischen Handlungsfeldern (PPP) (3 Wochen oder semesterbegleitend)				1		
Modul 2 Lernen, Lehren und Entwicklung im sozialen Kontext	Vorlesung 1: Psychologische Grundlagen des Lernens und Lehrens			3			
	Vertiefungsseminar (aus Bereichen Lern-, Entwicklungs- oder Unterrichtspsychologie)				2		
	Vorlesung 2: Sonderpädagogisches Orientierungswissen					2	
Summe der pro Semester zu erwerbenden Leistungspunkte (LP)		4	3	3	3	2	-

Bachelor (15 LP)-LSIP und LG

Teilstudiengang Erziehungswissenschaften		Bachelorstudium					
Modul	Veranstaltung	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Modul 1 Schulpädagogik und Didaktik, (Orientierungspraktikum; Praktikum in pädagogisch-psychologischen Handlungsfeldern)	Seminar I/Praktikumsvorbereitung, Orientierungspraktikum (OP), Seminar II / Praktikumsbegleitung und -auswertung	4					
	Vorlesung		3				
	Praktikum in pädagogisch-psychologischen Handlungsfeldern (PPP) (3 Wochen oder semesterbegleitend)				1		
Modul 2 Lernen, Lehren und Entwicklung im sozialen Kontext	Vorlesung 1: Psychologische Grundlagen des Lernens und Lehrens			3			
	Vertiefungsseminar (aus Bereichen Lern-, Entwicklungs- oder Unterrichtspsychologie)				2		
	Vorlesung 2: Sonderpädagogisches Orientierungswissen					2	
Summe der pro Semester zu erwerbenden Leistungspunkte (LP)		4	3	3	3	2	-

Master: Lehramt Sekundarstufe I und Primarstufe (LSIP) (25 LP)

Teilstudiengang Erziehungswissenschaften		Masterstudium			
Modul	Veranstaltung	1.	2.	3.	
Wahlpflichtmodul	WP-Modul 3a Pädagogisch-psychologische Diagnostik, Beratung und Intervention (Praktikum; 1 Woche)	Vorlesung: Diagnostik	3		
		Praktikumsvorbereitendes Seminar/ Psychodiagnostisches Praktikum (1 Woche)	3		
	WP-Modul 3b Diagnostik, Beratung und Förderung bei sonderpädagogischem Förderbedarf (Praktikum; 1 Woche)	Vorlesung: Diagnostik	3		
		Praktikumsvorbereitendes Seminar/ Psychodiagnostisches Praktikum (1 Woche)	3		
	Modul 4 Schule und Unterricht: Analyse, Entwicklung Evaluation; Sprecherziehung	Vorlesung 1	3		
		Seminar		2	
		Hausarbeit zum Seminar (2 LP) ²			2 ³
		Übung (Sprecherziehung)	1		
	Modul 5 Bildung, Erziehung und Sozialisation	Vorlesung			3
		Seminar			2
		Hausarbeit zum Seminar (2 LP) ³			2 ³
	Modul 6 Schule in Staat und Gesellschaft	Vorlesung		3	
		Seminar			3
	Summe der pro Semester zu erwerbenden Leistungspunkte (LP)		10	5	10

² Die Hausarbeit wird wahlweise in Modul 4 oder Modul 5 angefertigt.

Master: Lehramt Gymnasium (LG) (30 LP)

Teilstudiengang Erziehungswissenschaften		Masterstudium				
Modul	Veranstaltung	1.	2.	3.	4.	
Wahl-Pflicht-Modul	WP-Modul 3a Pädagogisch-psychologische Diagnostik, Beratung und Intervention (Praktikum; 1 Woche) ODER	Vorlesung: Diagnostik		3		
		Praktikumsvorbereitendes Seminar/ Psychodiagnostisches Praktikum (1 Woche)		3		
		Seminar				3
	WP-Modul 3b Diagnostik, Beratung und Förderung bei sonderpädagogischem Förderbedarf (Praktikum; 1 Woche)	Vorlesung: Diagnostik		3		
		Praktikumsvorbereitendes Seminar/ Psychodiagnostisches Praktikum (1 Woche)		3		
		Seminar				3
	Modul 4 Didaktik, Schul- und Unterrichtsentwicklung, Evaluation; Sprecherziehung	Vorlesung 1		3		
		Seminar			2	
		Hausarbeit zum Seminar (2 LP) ³				2 ⁴
		Vorlesung 2			2	
		Übung (Sprecherziehung)		1		
	Modul 5 Bildung, Erziehung und Sozialisation	Vorlesung			3	
		Seminar				2
		Hausarbeit zum Seminar (2 LP) ⁴				2 ⁴
	Modul 6 Schule in Staat und Gesellschaft	Vorlesung			3	
		Seminar				3
Summe der pro Semester zu erwerbenden Leistungspunkte (LP)		-	10	10	10	

³ Die Hausarbeit wird wahlweise in Modul 4 oder Modul 5 angefertigt.